

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 26.06.2020 zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen in der Stadt Xanten vom 02.04.2014	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Satzung vom 26.06.2020 zur 4. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen
in der Stadt Xanten vom 02.04.2014**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung und des § 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV.NW. 610), in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen in der Stadt Xanten beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Maßstab und Satz des Kurbeitrages

1. Der Kurbeitrag innerhalb des Erhebungsgebietes nach § 2 Abs. 2 der Satzung beträgt im gesamten Kurgebiet gem. § 2 Abs. 3 der Satzung einheitlich je Person und Aufenthaltstag

2,00 Euro

§ 2

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen in der Stadt Xanten tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen in der Stadt Xanten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 22.03.2021

gez.:
Görtz
Bürgermeister